

## **Elektrizitätsversorgung Saas-Grund**

Postfach 81  
CH-3910 Saas-Grund

Tel. +41 27 957 24 31  
Fax +41 27 957 51 23

---

## **Niederspannung (NS) über 3'000kWh bis 20'000 kWh Jahresverbrauch NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung**

gültig ab 1. Januar 2011

---

### **1. Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund.

### **2. Preise**

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

#### 2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

2.1.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.1.3 den Abgaben:

- Systemdienstleistungen
- KEV
- an Gemeinde

#### 2.2 der Energie, bestehend aus

2.2.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.2.3 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.2.1 und 2.2.2

#### 2.3 der Mehrwertsteuer

## 2.1 Preis für die Netznutzung

<b>Netto:</b> Preise exkl. Mehrwertsteuer	<b>Brutto:</b> Preise inkl. 8.0% Mehrwertsteuer
--	--

### 2.1.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Monat)	Brutto (CHF/Monat)
Einfachtarifzähler und Abrechnung	6.50	7.02

### 2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis (Einheitstarif)	5.45	5.89

### 2.1.3 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.77	0.83
KEV (Einheitstarif)	0.45	0.49
an Gemeinde (Einheitstarif)	1.03	1.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

## 2.2 Energie

### 2.2.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Monat)	Brutto (CHF/Monat)
Einfachtarifzähler und Abrechnung	1.50	1.62

### 2.2.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis (Einheitstarif)	10.25	11.07

### **2.2.3 Rabatt**

Auf die unter 2.2.1 und 2.2.2 angegebenen Preise wird ein Rabatt von 12% gewährt.

### **2.3 Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

## **3. Leistungsfaktor**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

## **4. Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Januar 2011 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.